

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.11.2018	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich - Beschluss

### **Erlass der Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltung der Stadt Fürth zum Jahreswechsel 2018/2019**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>III/OA/Gw</b>	
<p><b>Anlagen:</b> Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltung der Stadt Fürth zum Jahreswechsel 2018/2019</p> <p>Lagepläne 1 bis 3 zur Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltung der Stadt Fürth zum Jahreswechsel 2018/2019</p>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt den Erlass der Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltung der Stadt Fürth zum Jahreswechsel 2018/2019 gemäß Anlagen.

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Fürth veranstaltet zum Jahreswechsel von 2018 auf 2019 eine Silvesterparty im Bereich Rathaus/Kohlenmarkt, der Fußgängerzone im Bereich des Dreiherrnbrunnens sowie im Bereich Fürther Freiheit/Paradiesbrunnen. Die Veranstaltung beginnt am 31.12.2018 um 18:00 Uhr und endet am 01.01.2019 um 01:30 Uhr.

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher und eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes ist es erforderlich, innerhalb des Veranstaltungsgeländes und eines angemessenen Umgriffs das Mitführen, Abschießen oder Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Mitführen von Glasflaschen, Gläsern, Bierkrügen und ähnlichen zerbrechlichen Gegenständen zu verbieten.

Ferner ist es konsequenterweise erforderlich, die Abgabe von Getränken in Glasflaschen, Gläsern, Bierkrügen und ähnlichen zerbrechlichen Gegenständen zum alsbaldigen Verzehr oder zum Verzehr an Ort und Stelle im Bereich des Veranstaltungsgeländes zu verbieten, damit diese gar nicht erst in Umlauf gebracht werden.

Diese Verbote werden aufgrund von Erfahrungen bei Freiluft-Silvesterveranstaltungen im Allgemeinen (vgl. Nürnberg, Köln, etc.) und auch aufgrund der Ereignisse anlässlich der Großveranstaltung zur Jahrtausendwende in Fürth, als Flaschen und Feuerwerkskörper rücksichtslos in die Besuchermenge geworfen wurden, seitens der Polizei, des Veranstalters sowie der zuständigen Erlaubnis- und Sicherheitsbehörden als zwingend erforderlich angesehen.

Neben Verletzungen durch Feuerwerkskörper müssen behandelnde Ärzte an Silvester besonders oft durch Glasscherben verursachte Schnittwunden versorgen. Die häufigste Ursache hierfür sind zerbrochene Flaschen oder Gläser.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 12.11.2018

*gez. Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Dienstbier, Tobias	Telefon: (0911) 974-1450
--	-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**